

Textliche Festsetzungen zum Bebauungsplan Nr. F 6 (Kraftwerk Neurath)

Streifen 5, (2,0 m breit, entwurfsgemäß)

1. Verkehrsflächen

Die öffentliche Verkehrssicherheit zwischen den Landesstraßen (4 - 375) und dem Siedlungsraum ist vorherrschend und endgültig ausgebaut.

Das Plangebiet ist entlang der klassifizierten Straßen vor Baubeginn lückenlos und dauerhaft einzufriedigen. Außer den im Bebauungsplan festgesetzten Zu- und Abfahrten werden neue direkte Zugänge und Zufahrten zu den klassifizierten Straßen nicht gestattet. Entlang der klassifizierten Straßen ist die Anbauverbotszone von 20,00 m Breite, gemessen von befestigten Fahrstreifen mit Ausnahme der Einfridigungen und der vorhandenen, genehmigten Anlagen von Baubauung jeglicher Art freizuhalten.

Die zur Verkehrsabsicherheit an Straßenrändern erforderlichen Sicherheitsräume im Bereich der klassifizierten Straßen sind vom Bepflanzungen und sonstigen Anlagen freizuhalten, damit die Verkehrsabsicherheit nicht beeinträchtigt wird.

2. Fahrbahngrenzen und Leitungen.

Die im Bebauungsplan eingezeichneten Wasserschutzstreifen- und Hochwasserschutzstreifen sind vorhanden.

3. Pflanzgebot gemäß § 9 (1) Nr. 25 n. BBauG

Sämtliche unter das Pflanzgebot fallende Flächen sind entsprechend reservieren den Arbeiten anzulegen, zu bepflanzen und dauernd zu erhalten.

a) Innerhalb der Anbauverbotszonen liegen der klassifizierten Straßen sind pflanzgebot nach Art und Umfang genügend nachstehender Aufstellung festgesetzt:

Die Anbauverbotszone wird von den klassifizierten Straßen eine Zone, in vier parallel zu den Straßen verlaufende Flächenstreifen aufgeteilt.

Streifen A (21,0 m breit, unmittelbar an die Straßen angrenzend) zu pflanzen sind:

Acer campestre 44 Stck./20 1fdm.

Amborellia procera 82 Stck./20 1fdm.

Buxus sempervirens 54 Stck./20 1fdm.

Streifen B (4,0 m breit, angrenzend an Streifen A), zu pflanzen sind:

Acer campestre 20 Stck./20 1fdm.

Amborellia procera 10 Stck./20 1fdm.

Buxus sempervirens 30 Stck./20 1fdm.

Carpinus betulus 10 Stck./20 1fdm.

Ligustrum vulgare 'atropurpureum' 74 Stck./20 1fdm.

Pyracantha coccinea 'Kewensis' 20 Stck./20 1fdm.

Rosa Canina 15 Stck./20 1fdm.

Rosa multiflora 39 Stck./20 1fdm.

Quercus robur 30 Stck./20 1fdm.

Quercus robur 2 Stck./20 1fdm.

Streifen C (10,0 m breit, angrenzend an Streifen B), zu pflanzen sind:

Acer campestre 40 Stck./20 1fdm.

Acer pseudo-platanoides 20 Stck./20 1fdm.

Alnus glutinosa 10 Stck./20 1fdm.

Carpinus betulus 30 Stck./20 1fdm.

Crataegus Monogyna 20 Stck./20 1fdm.

Corusus monspeliensis 25 Stck./20 1fdm.

Corylus avellana 70 Stck./20 1fdm.

Fagus Syatica 65 Stck./20 1fdm.

Ligustrum vulgare 'atropurpureum' 5 Stck./20 1fdm.

Pinus nigra austriaca 5 Stck./20 1fdm.

Prunus avium 10 Stck./20 1fdm.

Quercus robur 10 Stck./20 1fdm.

Viburnum opulus 10 Stck./20 1fdm.

Streifen D (4,0 m breit, angrenzend an Streifen C), zu pflanzen sind:

Acer campestre 10 Stck./20 1fdm.

Cornus sanguinea 20 Stck./20 1fdm.

Euonymus europaeus 20 Stck./20 1fdm.

Ligustrum vulgare 'atropurpureum' 80 Stck./20 1fdm.

Rhamnus Frangula 5 Stck./20 1fdm.

Rosa multiflora 20 Stck./20 1fdm.

Quercus robur 45 Stck./20 1fdm.

Symporicarpus racemosus 15 Stck./20 1fdm.

Viburnum opulus 10 Stck./20 1fdm.

b) Verkehrsabschutzwälle Außenfläche (nördl. Seite)

Bei den folgenden Festsetzungen wird von einer Flächentiefe von 11,00 m ausgegangen, wobei die Abschüttung in der Schräglage gemessen wird. Zu pflanzen sind:

Chionomelis Japonica	270 Stck./ 30 1fdm.
Cotoneaster damesseri 'Skogsholm'	240 Stck./ 30 1fdm.
Lonicera pileata	2 Stck./ 30 1fdm.
Potentilla fruticosa	3 Stck./ 30 1fdm.
Acer platanoides	45 Stck./ 30 1fdm.
Fagus sylvatica	8 Stck./ 30 1fdm.
Quercus Pedunculata	3 Stck./ 30 1fdm.
im Wechsel mit:	2 Stck./ 30 1fdm.
Carpinus Betulus	1 Stck./ 30 1fdm.
Pinus Sylvvestris	2 Stck./ 30 1fdm.
Amborellia procera	Amelanchier canadensis
Ligustrum vulgare 'atropurpureum'	45 Stck./ 30 1fdm.
Pyracantha coccinea 'Kewensis'	8 Stck./ 30 1fdm.
Viburnum Lantana	2 Stck./ 30 1fdm.

4. Pflachen im Bereich der Kraftwerkshalle

Die gesamte Außenfläche zwischen den Landesstraßen (4 - 375) und dem Siedlungsraum ist ausgebaut.

5. Pflachen im Bereich der Kraftwerkshalle

Die südlich der Landesstraße (L375) befindliche Verkehrsfläche befindet sich nicht mehr im Bereich der Kraftwerkshalle.

Die südlich der Landesstraße (L375) befindliche Verkehrsfläche befindet sich nicht mehr im Bereich der Kraftwerkshalle.

Die südlich der Landesstraße (L375) befindliche Verkehrsfläche befindet sich nicht mehr im Bereich der Kraftwerkshalle.

Die südlich der Landesstraße (L375) befindliche Verkehrsfläche befindet sich nicht mehr im Bereich der Kraftwerkshalle.

Die südlich der Landesstraße (L375) befindliche Verkehrsfläche befindet sich nicht mehr im Bereich der Kraftwerkshalle.

Die südlich der Landesstraße (L375) befindliche Verkehrsfläche befindet sich nicht mehr im Bereich der Kraftwerkshalle.

Die südlich der Landesstraße (L375) befindliche Verkehrsfläche befindet sich nicht mehr im Bereich der Kraftwerkshalle.

Die südlich der Landesstraße (L375) befindliche Verkehrsfläche befindet sich nicht mehr im Bereich der Kraftwerkshalle.

Die südlich der Landesstraße (L375) befindliche Verkehrsfläche befindet sich nicht mehr im Bereich der Kraftwerkshalle.

Die südlich der Landesstraße (L375) befindliche Verkehrsfläche befindet sich nicht mehr im Bereich der Kraftwerkshalle.

Die südlich der Landesstraße (L375) befindliche Verkehrsfläche befindet sich nicht mehr im Bereich der Kraftwerkshalle.

Die südlich der Landesstraße (L375) befindliche Verkehrsfläche befindet sich nicht mehr im Bereich der Kraftwerkshalle.

Die südlich der Landesstraße (L375) befindliche Verkehrsfläche befindet sich nicht mehr im Bereich der Kraftwerkshalle.

Die südlich der Landesstraße (L375) befindliche Verkehrsfläche befindet sich nicht mehr im Bereich der Kraftwerkshalle.

Die südlich der Landesstraße (L375) befindliche Verkehrsfläche befindet sich nicht mehr im Bereich der Kraftwerkshalle.

Die südlich der Landesstraße (L375) befindliche Verkehrsfläche befindet sich nicht mehr im Bereich der Kraftwerkshalle.

Die südlich der Landesstraße (L375) befindliche Verkehrsfläche befindet sich nicht mehr im Bereich der Kraftwerkshalle.

Die südlich der Landesstraße (L375) befindliche Verkehrsfläche befindet sich nicht mehr im Bereich der Kraftwerkshalle.

Die südlich der Landesstraße (L375) befindliche Verkehrsfläche befindet sich nicht mehr im Bereich der Kraftwerkshalle.

Die südlich der Landesstraße (L375) befindliche Verkehrsfläche befindet sich nicht mehr im Bereich der Kraftwerkshalle.

Die südlich der Landesstraße (L375) befindliche Verkehrsfläche befindet sich nicht mehr im Bereich der Kraftwerkshalle.

Die südlich der Landesstraße (L375) befindliche Verkehrsfläche befindet sich nicht mehr im Bereich der Kraftwerkshalle.

Die südlich der Landesstraße (L375) befindliche Verkehrsfläche befindet sich nicht mehr im Bereich der Kraftwerkshalle.

Die südlich der Landesstraße (L375) befindliche Verkehrsfläche befindet sich nicht mehr im Bereich der Kraftwerkshalle.

Die südlich der Landesstraße (L375) befindliche Verkehrsfläche befindet sich nicht mehr im Bereich der Kraftwerkshalle.

Die südlich der Landesstraße (L375) befindliche Verkehrsfläche befindet sich nicht mehr im Bereich der Kraftwerkshalle.

Die südlich der Landesstraße (L375) befindliche Verkehrsfläche befindet sich nicht mehr im Bereich der Kraftwerkshalle.

Die südlich der Landesstraße (L375) befindliche Verkehrsfläche befindet sich nicht mehr im Bereich der Kraftwerkshalle.

Die südlich der Landesstraße (L375) befindliche Verkehrsfläche befindet sich nicht mehr im Bereich der Kraftwerkshalle.

Die südlich der Landesstraße (L375) befindliche Verkehrsfläche befindet sich nicht mehr im Bereich der Kraftwerkshalle.

Die südlich der Landesstraße (L375) befindliche Verkehrsfläche befindet sich nicht mehr im Bereich der Kraftwerkshalle.

Die südlich der Landesstraße (L375) befindliche Verkehrsfläche befindet sich nicht mehr im Bereich der Kraftwerkshalle.

Die südlich der Landesstraße (L375) befindliche Verkehrsfläche befindet sich nicht mehr im Bereich der Kraftwerkshalle.

Die südlich der Landesstraße (L375) befindliche Verkehrsfläche befindet sich nicht mehr im Bereich der Kraftwerkshalle.

Die südlich der Landesstraße (L375) befindliche Verkehrsfläche befindet sich nicht mehr im Bereich der Kraftwerkshalle.

Die südlich der Landesstraße (L375) befindliche Verkehrsfläche befindet sich nicht mehr im Bereich der Kraftwerkshalle.

Die südlich der Landesstraße (L375) befindliche Verkehrsfläche befindet sich nicht mehr im Bereich der Kraftwerkshalle.

Die südlich der Landesstraße (L375) befindliche Verkehrsfläche befindet sich nicht mehr im Bereich der Kraftwerkshalle.

Die südlich der Landesstraße (L375) befindliche Verkehrsfläche befindet sich nicht mehr im Bereich der Kraftwerkshalle.

Ribes alpinum 'Schmidt'
Symphoricarpos racemosus
Viburnum opulus

Baumschutzwelt Außenfläche (nördl. Seite)

Bei den folgenden Festsetzungen wird von einer Flächentiefe von 11,00 m ausgegangen, wobei die Böschung in der Schnüre gemessen wird.

Zu pflanzen sind:

Chaenomeles japonica
Cotoneaster dammeri 'Skogsholm'
Lonicera pileata
Potentilla fruticosa
Acer platanoides
Fagus sylvatica
Quercus Pedunculata

Im Wechsel mit:
Carpinus Betulus
Pinus sylvestris
Acer archerianum
Ligustrum vulgare 'Atrovirens'
Pyracantha coccinea 'Kasan'
Viburnum lantana
Forstechia intermedia 'Lymanoid Gold'
Spiraea prunifolia
Pinus montana
Pyrus 'Frühlingszauber'
Parkrose 'Dirigent'
Parkrose 'Schneewittchen'

Landschutzwall: Innenfläche

Bei den folgenden Festsetzungen wird von einer Flächentiefe von 20,00 m ausgegangen, wobei die Böschung in der Schnüre gemessen wird.

Zu pflanzen sind:

Cotoneaster dammeri 'Skogsholm'
Lonicera pileata
Cytisus Scoparius
Ligustrum vulgare 'Loderse'
Ligustrum Vulgare 'Atrovirens'
Pyracantha coccinea 'Kasan'
Roum. malva florula

Strauchrosen

Die Einteilung zu lassen den baulichen Anlagen und den Finchens für die landwirtschaftliche Nutzung die forstwirtschaft.

Falls nicht weiteres bauliche Anlagen dieser Forderung entgegenstehen, soll entlang der Pflanzegrenzen zu den landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich genutzten Flächen ein-~~zugeschlagen~~-eins Beppanzung und Eingründung erfolgen, damit das Pflangebiet sich optimal in die Landwirtschaft einordnet.

Die nechstehend Pflanzangaben gehen nach Art und Umfang von einer Flächentiefe von 30 m aus. Die Pflanzflächen unterteilen sich, von den baulichen Kraftwerkseinlagen aus gesehen, in 5 Streifen:

Streifen 1 (1,50 m breit) den baulichen Anlagen zugewandt. Zu pflanzen sind:
Chaenomeles japonica
Cotoneaster dammeri 'Skogsholm'
Prunus villosa

Streifen 2 (1,50 m breit) angrenzend an Streifen 1, zu pflanzen sind:
Acer campestre
Amelanchier canadensis
Euonymus europaeus
Hippophae rhamnoides
Ligustrum vulgare 'Atrovirens'
Pyracantha coccinea 'Kasan'
Roum. malva florula

Sorbus aucuparia

Streifen 3 (1,50 m breit) angrenzend an Streifen 2, zu pflanzen sind:
Acer campestre
Acer pseudo platanus
Alnus glutinosa
Carpinus Betulus
Crataegus Monogyna
Fagus syrichta
Ligustrum vulgare 'Atrovirens'
Pinus rigida 'Mastriko'
Populus sylvestris 'Harrf'
Quercus Robur
Salix caprea

Salix incana

Streifen 4 (1,50 m breit) angrenzend an Streifen 3, zu pflanzen sind:
Acer campestre
Eubonia Europea
Ligustrum vulgare 'Atrovirens'
Prunus frangula
Ribes cereum 'Schmidt'
Rosaceae
Sorbus aucuparia

Salix caprea

Streifen 5 (1,50 m breit) angrenzend an Streifen 4, zu pflanzen sind:
Acer campestre
Eubonia Europea
Ligustrum vulgare 'Atrovirens'
Prunus frangula
Ribes cereum 'Schmidt'
Rosaceae
Sorbus aucuparia

Salix caprea

Drosophilien Japanica
Laniocera paleata yunnanensis
Rosa rugosa

110 Stck./ 20 lfdm.
80 Stck./ 20 lfdm.
55 Stck./ 20 lfdm.

Landstraße (L 375) und dem
Jsegebaut.-
ten Straßen vor Baubeginn lücken-
Im Bebauungsplan festgesetzten
je und Zufahrten zu den klassi-
ker klassifizierten Straßen ist
assen vom befestigten Fahrbahn-
er vorhandenen, genehmigten Arti-
ten.“

Import- und Hochspannungsleitungen
sind von Bepflanzungen und sch-
wachstüchtigkeit nicht beeinträchtigt

zu unterhalten.

Aufstellung festgesetzt:
lerten Straßen aus gesehen in
sichtstreifen aufgeteilt.

Strassen angrenzend) zu pflanzen sind:

40 Stck./20 lfdm.
82 Stck./20 lfdm.
54 Stck./20 lfdm.
ifen A), / zu pflanzen sind:

40 Stck./20 lfdm.
82 Stck./20 lfdm.
30 Stck./20 lfdm.
10 Stck./20 lfdm.
74 Stck./20 lfdm.
15 Stck./20 lfdm.
39 Stck./20 lfdm.
30 Stck./20 lfdm.
2 Stck./20 lfdm.

ifen B) / zu pflanzen sind:

40 Stck./20 lfdm.
20 Stck./20 lfdm.
10 Stck./20 lfdm.
30 Stck./20 lfdm.
20 Stck./20 lfdm.
25 Stck./20 lfdm.
70 Stck./20 lfdm.
65 Stck./20 lfdm.
5 Stck./20 lfdm.
10 Stck./20 lfdm.
10 Stck./20 lfdm.

ifen C) zu pflanzen sind:

10 Stck./ 20 lfdm.
20 Stck./ 20 lfdm.
20 Stck./ 20 lfdm.
80 Stck./ 20 lfdm.
5 Stck./ 20 lfdm.
26 Stck./ 20 lfdm.
45 Stck./ 20 lfdm.
45 Stck./ 20 lfdm.
10 Stck./ 20 lfdm.

ne Flächentiefe von 11,00 m
höge gemessen wird.

2240 Stck./ 30 lfdm.
2430 Stck./ 30 lfdm.
1920 Stck./ 30 lfdm.
960 Stck./ 30 lfdm.
3 Stck./ 30 lfdm.
1 555 Stck./ 30 lfdm.
3 Stck./ 30 lfdm.
3 Stck./ 30 lfdm.
2 Stck./ 30 lfdm.
3 Stck./ 30 lfdm.
3 Stck./ 30 lfdm.
45 Stck./ 30 lfdm.
9 Stck./ 30 lfdm.
2 Stck./ 30 lfdm.